

Der Ausschluß der Referendare von der Verteidigung der gefangenen Genossen wurde von der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft verfügt. Das widerspricht in mehrfacher Hinsicht dem Gesetz.

Zwar darf ein Referendar erst nach 15 Monaten Dienstzeit eine Strafverteidigung völlig selbstständig übernehmen (§139 der Strafprozeßordnung). Vorher aber ist er schon berechtigt, einem Rechtsanwalt bei der Verteidigung zu assistieren. D. h. er darf einzelne Aufgaben übernehmen, wie z.B. Besuche in der Untersuchungshaft, Beschwerden erheben, Prozeßakten mit dem Angeklagten durchsprechen usw. Das ist seit langem anerkannt und wird von allen Rechtsanwälten so praktiziert. Eingeschränkt wurde denn auch nur gegen die Referendare, die an den Verfahren gegen politische Gefangene beteiligt waren. Hier wurden außerdem auch Referendare ausgeschlossen, die schon länger als 15 Monate im Dienst sind.

Wichtig ist aber vor allem, daß es hier in erster Linie um die Situation der angeklagten Genossen geht. Sie haben ein Recht darauf, daß ihre Prozesse sorgfältig vorbereitet werden und daß ihre Rechte als Untersuchungsgefangene verteidigt werden. Das ist der Punkt, den die Staatsanwaltschaft anzielte, als sie die Referendare ausschloß. Maßnahmen, wie sie hier getroffen wurden, sind aber sowieso nach dem Gesetz nur möglich, wenn sie durch einen richterlichen Beschluß angeordnet werden. Hierum kümmerte sich die Staatsanwaltschaft auch nicht; selbstverständlich griff sie selber in die Rechte der Genossen ein.

Regel Besuch

Untersuchungshäftlinge, die wegen politisch motivierter Straftaten einsitzen, hatten in letzter Zeit einen auffallend starken Besuch von Referendaren. Wie die Justizverwaltung feststellte, konnten aber von 14 Referendaren nur zwei die erforderliche Befähigung vorweisen, um im Auftrage eines Anwaltes Häftlinge zu besuchen. Einen der 12 Referendare ist deshalb bereits am

Donnerstag das Betreten der U-Haftanstalt verweigert worden. Den anderen wird der Zutritt künftig verweigert werden. Irene Georgens, Dieter Kunzelmann, Alfred Mahler und Horst Müller gehörten zu den Häftlingen, die am meisten besucht worden sind. Wie ein Justizsprecher der LZ erklärte, sind Vorkehrungen einer besseren Kontrolle getroffen worden.

82 26.8.72

In den vergangenen zwei Monaten verging keine einzige Woche, in der nicht ein oder zwei Untersuchungsgefangene von der Justiz ermordet wurden. Hierzu schwieg die Justizpressestelle, sprach allerhöchstens von Selbstmorden und verbreitete wie üblich die Haftgründe als Tatsachen. Dass der 23 jährige Häftling, der am 22. August erhängt in seiner Zelle aufgefunden wurde, seit einem Monat "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" unschuldig inhaftiert war, war interessiert das schon: eine Akte kann "erledigt" abgelegt werden, eine Zelle neu belegt, und es gibt einen "Kriminellen" weniger. Verteidiger haben solche Justizopfer sowieso in den seltensten Fällen, und wenn doch, dann solche, die sich kaum um den Gefangenen kümmern, Pflichtverteidiger, die ihr Geld von der Justiz bekommen, und also gerade denen verpflichtet sind, die den Gefangenen eingesperrt halten. Kurz, die Klassenjustiz braucht Gefangene, die keinen Verteidiger haben, die Klassenjustiz braucht Gefangene, die alles mit sich machen lassen, die sich umbringen lassen, die Klassenjustiz braucht Gefangene, die sich nicht mit ihren Verteidigern auf ihren Prozess vorbereiten können.

DER KNAST KAMPF GEHT WEITER



(Kommentar einer Genossin im Knast zu der dpa-Meldung ueber die häufigen Anwaltsbesuche: "Die Justizluegenstelle spricht nur von 39 Besuchen in 116 Tagen, verschweigt aber vornehm die 116 Verfahren, Anklageschriften, Beschlagnahmungen, Zellenkontrollen, Besuchs- und Einkaufssperren, Bunkerstrafen etc. in 39 Tagen!")

Nun häuft sich aber in den letzten Monaten und Jahren die Zahl der Gefangenen, die bereits vor ihrer Inhaftierung gegen den richtigen Feind gekämpft haben und die mit George Jackson wissen, "dass der Krieg weitergeht, gleichgültig, wo man sich innerhalb des von der Bourgeoisie beherrschten Territoriums befindet." Allein ihre Existenz in den Gefängnissen ist ein wichtiger Faktor fuer Veraenderungsprozesse bei den anderen Gefangenen. Immer mehr erkennen, dass die herrschenden Verhaeltnisse sie dazu gebrächt haben, sich gegen ihre sich mit Raub, Diebstahl, Mord und Totschlag gegen ihre eigenen Klassengenossen zu wenden, statt gemeinsam gegen die zu kämpfen, die fuer diese verbrecherischen

Verhaeltnisse verantwortlich sind. Sie erkennen, warum gerade sie hinter Gittern sitzen und nicht jene, die wegen des Profits die Umwelt zerstören, warum gerade sie und nicht jene, die ihnen keine Möglichkeit gegeben haben, ihre Fähigkeiten zur Entfaltung zu bringen, sie erkennen, dass die kapitalistische Gesellschaft auf dem Verbrechen der privaten Aneignung gesellschaftlicher Arbeit gruetet.

Damit die richtigen Gedanken im Knast nicht zu materieller Gewalt werden, unternimmt die Klassenjustiz und ihr Stab, um die bewussten Genossen zu isolieren und unterlaesst nichts, was der Verblödung, Korruption und Spaltung der anderen Gefangenen dient. Beginnen die Gefangenen, sich ueber diese unmenschlichen Verhaeltnisse aufzuregen, bekommen sie Psychopharmaka! Im Jahre 1972 gab es bereits bis Ende August 18 (achtzehn) (Selbst-)Morde allein in Moabit. In den ueberwiegendsten Fällen ist dann von Erhaengen die Rede, in einigen wenigen von Herzinfarkt, die meisten werden vollkommen verschwiegen. In Wirklichkeit starb ein Grossteil der Erhaengten nicht

am Bettlaken sondern an der verbrecherischen Zuteilung von Psychopharmaka. Bei der Umschreibung "Herzinfarkt" wird dies sogar indirekt zugegeben. Denn dass Aerzte ihre Obduktionsberichte faelschen, ist seit der Ermordung von Petra nichts Neues; und dass die Chemiekonzerne um des Profits willen die Maenschen einschlaefern, vergiften und suechtig machen, ist ebenfalls nichts Neues. Fuer die Herrschenden und ihre Gefaengnisleitungen geht einzig und allein um die Aufrechterhaltung der vielbeschworenen Ordnung und Sicherheit in den Gefaengnissen, die ihnen dann schon gefaehrdet erscheint, wenn Referendare "zu"oft Gefangene besuchen, wenn Infos der Roten Hilfe, das Rauchhausbuch, die Rote Robe in den Zellen kursieren, wenn ein Gefangener zum anderen Gefangenen ein paar Saetze spricht. Und in der Tat wird die Ordnung und die Sicherheit des Kapitals dadurch gefaehrdet! Ordnung und Sicherheit der kapitalistischen Gesellschaft heisst Ausbeutung und Unterdrueckung, heisst Mord an Petra, Georg und Tommy, heisst Mord durch Akkordhetze, heisst Mord durch die Automobil- und Chemiekonzerne. Wenn nun diese Gefangenen erkennen, dass das, was ihnen dieses System vorwirft, naemlich; Raub, Diebstahl, Mord und Totschlag gerade das Grundprinzip seiner Herrschaft ist, wenn sich diese Gefangenen keine Ersatzfeinde mehr schaffen, sondern beginnen, gegen die fuer diese Verhaeltnisse Verantwortlichen zu kämpfen, gemeinsam mit denen, die diesen Kampf bisher nicht nur mit Papier gefuehrt haben, dann ist in der Tat die Ordnung und Sicherheit des Kapitalismus gefaehrdet. Mao verstand es, umher-schweifende Bauernbanden in die Rote Armee zu verschmelzen. Warum sollte es uns nicht gelingen, Menschen, deren Kriminalitaet sehr viel mit politischer Auflehnung, mit Protest und Aufschrei gegen unmenschliche Verhaeltnisse zu tun hat, fuer die Revolution zu gewinnen? Wo anders als in den Gefaengnissen findet der Kampf der RAF die meiste Zustimmung!

"Alle Unterschiede zwischen sogenannter gemeiner Kriminalitaet und politischer Regelverletzung werden tendenziell eingeebnet." (P. Brueckner)

"Allein die Zahl der Gefangenen und ihre Existenzbedingungen machen sie zu einem wichtigen Reservoir revolutionaeren Potentials." (George Jackson)

"Revolutionaere Politik ist notwendig kriminell". (H. Mahler)

In der Zelle erhaengt

In Untersuchungshaft erhaengt

Zwei Untersuchungshäftlinge haben sich in Moabit erhaengt. Die Justizpressestelle bestaetigte am Montag, daß der am Donnerstag unter Betrugsverdacht und dem Verdacht der Scheckfaelschung festgenommene Geschäftsfuehrer einer Bungalow-Verwaltungfirma in Teneriffa am Sonntag in seiner Zelle Selbstmord beging. Der Mann habe sein Betzeug in Streifen gerissen, ein Seil daraus geknüpft und sich am Fensterkrenz des Oberlichtes aufgehängt. Auf die gleiche Weise habe sich am Sonntagabend ein 40jähriger Mann, der wegen Betruges in zwei Fällen in Untersuchungshaft genommen worden war, in seiner Zelle ums Leben gebracht. Tsp 20.6.72 (dpp)

Häftling lag tot in der Zelle. Obduktion angeordnet

In seiner Zelle in der Moabitler Untersuchungshaftanstalt wurde gestern morgen ein 50jähriger Häftling tot aufgefunden. Zur Klärung der Todesursache wurde eine Obduktion angeordnet. Der Mann war am 6. Mai unter dem Verdacht des Mordversuchs verhaftet worden, nachdem er in seiner Steglitzer Wohnbelegung versucht hatte, einen 23jährigen Häftling gestern vormittag erhaengt. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Der junge Mann war am 22. Juli 1972 unter dem Verdacht des Diebstahls und anderer Delikte in nervenärztlicher Behandlung gewesen sein. Tsp 22.8.72 (dpa)

In seiner Zelle in der Moabitler Untersuchungshaftanstalt wurde ein 38jähriger Algerier am Donnerstagmorgen gegen 2 Uhr erhaengt aufgefunden. Nach Ansicht der Aerzte ist der Tod, wie die Justizpressestelle mitteilte, etwa eine halbe Stunde vorher eingetreten. Gegen den Häftling war Schwurgerichtsanlage wegen Körperverletzung mit Todesfolge erhoben worden. Der wegen Verschleuderung Trunkenheitsdelikte wiederholt verurteilte Nordafrikaner wurde beschuldigt, am 31. März 1971 nach einem gemeinsamen Lokalbesuch in Moabit einen 42 Jahre alten Landsmann während eines Streits durch Fußtritte gegen den Kopf und Hals tödlich mißhandelt zu haben. Er war seitdem in Untersuchungshaft, die durch Verübung einer mehrwöchigen Strafe wegen Vollrausches unterbrochen war. Trotz des bereits 1966 gegen ihn ergangenen Ausweisungsbefehles lebte der Mann weiter in Berlin, wo er Sozialunterstützung bezog. TSP M. 872 (dps)

In Untersuchungshaft erhaengt

In seiner Einzelzelle in der Moabitler Unter-suchungshaftanstalt hat sich ein 23jähriger Häftling gestern vormittag erhaengt. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Der junge Mann war am 22. Juli 1972 unter dem Verdacht des Diebstahls und anderer Delikte verhaftet worden. Tsp 23.8.72 (dps)



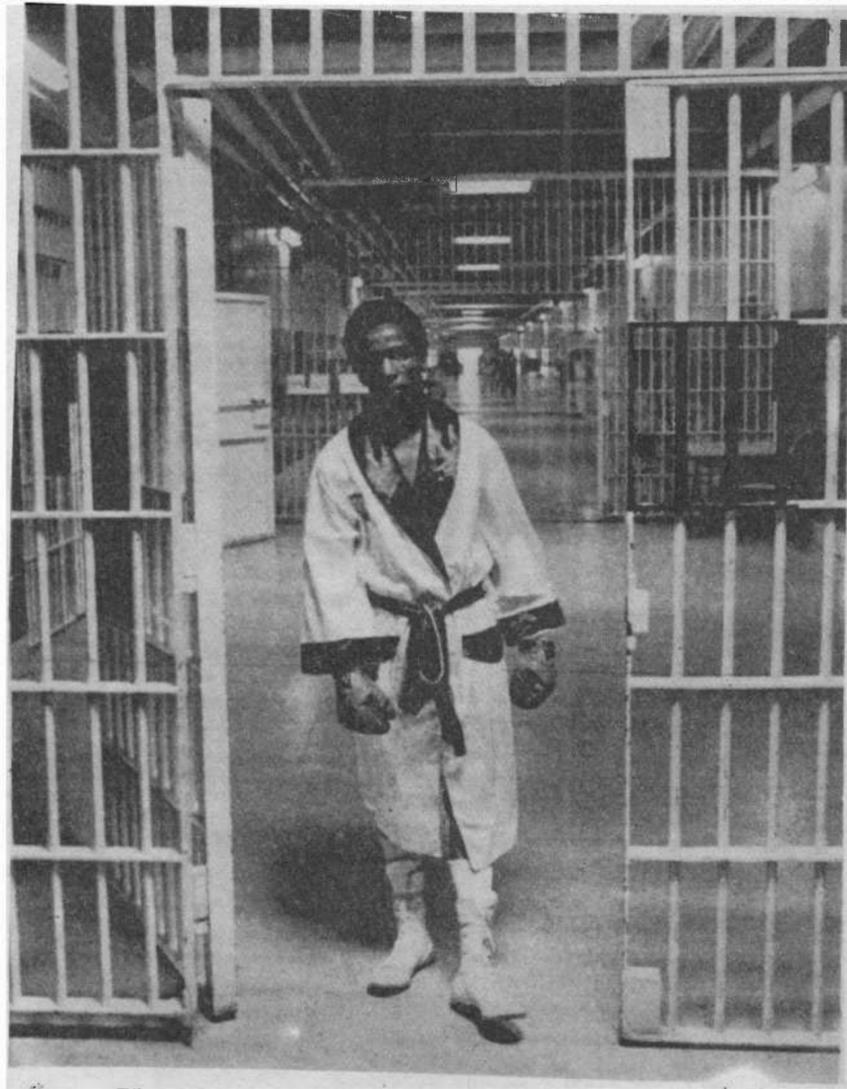
ERKLÄRUNG

Hiermit bestätige ich, durch meine Unterschrift, daß ich bei meiner Einstellung in den Dienst der Strafanstalt Tegel auf die ständige Beachtung nachfolgend aufgeführter Punkte hingewiesen worden bin:

1. In dienstlichen Angelegenheiten bin ich meinen Vorgesetzten gegenüber zum Gehorsam verpflichtet. Ihre dienstlichen Anweisungen habe ich unverzüglich auszuführen bzw. zu beachten. Dienstliche Anweisungen werden schriftlich oder mündlich erteilt.
2. Ich bin in dienstlichen Angelegenheiten zur Verschwiegenheit verpflichtet und darf über solche Dinge mit betriebsfremden Personen nicht sprechen, es sei denn, es handelt sich um allgemein Offenkundiges. Auf keinen Fall darf ich außerdienstlich Namen von Häftlingen bekanntgeben. Auskünfte an die Presse, bzw. einzelne Journalisten über mir dienstlich bekanntgewordene Vorgänge sind untersagt.
3. Weder von Häftlingen noch von sonstigen Privatpersonen darf ich für eine mit meinen dienstlichen Obliegenheiten in Zusammenhang stehende Tätigkeit Geschenke oder andere Vorteile annehmen, da ich mich damit der Bestechung schuldig mache.
4. Ich darf keinen persönlichen Verkehr mit Gefangenen und deren Angehörigen unterhalten. Der Umgang mit ihnen ist auf das rein Dienstliche beschränkt. Insbesondere darf ich für Gefangene und deren Angehörige keine Briefe, Päckchen (Kassiber) oder Nachrichten befördern bzw. übermitteln. Wird ein solches Ansinnen an mich gestellt, so habe ich unverzüglich einem Vorgesetzten Meldung zu erstatten.
5. Die Gefangenen sind korrekt zu behandeln. Jedoch habe ich jedes Vertraulichkeit zu unterlassen, um mein Ansehen als Bediensteter des Justizvollzugs nicht zu gefährden; alle Gefangene über 16 Jahre sind mit "Sie" anzureden.
6. Wird ein Gefangener bei Verstößen gegen die Hausordnung angetroffen, so habe ich dieses sofort schriftlich einem Vorgesetzten anzuzeigen. Niemals aber darf ich mich aus Ärger zu Tätlichkeiten oder Beleidigungen hinreißen lassen.
7. Ich darf die Zellen der Handwerker (Schneider, Schuhmacher usw.) zu nicht dienstlichen Zwecken nicht betreten. Die Erledigung von Arbeitsaufträgen hat ausschließlich durch Vermittlung der zuständigen Werkmeister zu erfolgen.
8. Es ist mir untersagt, Werkstoffe und Altmaterialien, welche von den Gefangenen sortiert oder bearbeitet werden, für mich zu verwenden, selbst wenn es sich um nur geringe Mengen handelt.
9. Meine oberste Pflicht ist es, ständig auf die sichere Verwahrung der Häftlinge zu achten und immer wachsam zu sein. Die mir überlassenen Schlüssel habe ich gut aufzubewahren und darf sie nie aus der Hand legen, so daß ein Gefangener sie fortnehmen oder auch nur genau betrachten kann. Jede Unachtsamkeit kann mich und meine Kollegen in große Gefahr bringen. Die Zellen sind stets verschlossen zu halten.
10. Mein Außerdienstliches Verhalten muß einwandfrei sein. Ich darf nicht unentschuldigt vom Dienst fernbleiben. Außerhalb meiner Dienstzeit ist das Betreten der Anstalt unzulässig; es sei denn, ich habe die Erlaubnis des Anstaltsleiters. Ich darf bei der Aufnahme meines Dienstes nicht unter Alkohol einfluß stehen. Während der Dienststunden ist jeder Alkoholgenuß verboten. Vorgesetzten und Kollegen gegenüber werde ich mich höflich und hilfsbereit erweisen. Wenn ich in dienstlichen Angelegenheiten einen Rat brauche, wende ich mich an einen erfahrenen Kollegen oder an einen Vorgesetzten. Erhalte ich Post zur Verteilung an die Gefangenen, so ist sie nicht wortlos in die Zelle zu reichen, sondern ich habe mich durch Befragen des betreffenden Gefangenen zu überzeugen, daß er der richtige Empfänger ist, sofern ich ihn nicht persönlich kenne.
11. Anstaltsbesuchern gegenüber werde ich immer höflich auftreten und sie unterrichten, wenn sie einer Belehrung bedürfen.
12. Obwohl ich nicht Beamter im Sinne des Gesetzes bin, werde ich doch wie ein solcher strafrechtlich verfolgt, falls ich mich im Dienst einer strafbaren Handlung schuldig mache. Ich bin mir bewußt, daß jede Verletzung meiner Dienstpflichten dienststrafrechtlich und unter Umständen auch strafrechtlich verfolgt werden kann.

Von obenstehender Erklärung ist mir eine Abschrift ausgehändigt worden.

Berlin, den 5.7.71



Fünf Jahre nach Verurteilung wegen Totschlags Medallenanwärter für München
Der Boxer Robert Lee Hunter im Zuchthaus von Columbia

Einer, der für sein Land eine Medaille gewinnen soll, darf auch mal aus dem Gefängnis.

Impressum:

info 13 herausgegeben von der Roten Hilfe Westberlin
I Berlin 21
Stephanstr. 60

Eigendruck im Selbstverlag 7. September 1972
presserechtlich verantwortlich:

Hans Kreimaier

SPENDENKONTO: R. Fink-Sonderkonto, Postscheck Berlin-West
Nr. 33 76 37

6.9.72

Ermittlungsverfahren eingestellt

Staatsanwaltschaft: Polizist erschöß Thomas Weißbecker in Notwehr

MÜNCHEN, 30. August (dpa). Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Augsburg hat das Ermittlungsverfahren eingestellt, das im Zusammenhang mit dem Tod des bei einer Baader-Meinhof-Fahndung erschossenen Thomas Weißbecker (23) eingeleitet worden war. Wie die Justizpressestelle am Dienstag in München mitteilte, haben die Ermittlungen „keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten der beteiligten Polizeibeamten ergeben“. Weißbecker war am 2. März von einem Beamten in der Augsburger Innenstadt auf dem Kopf mit einer Pistole erschossen worden. Der Schusswaffengebrauch des Polizisten, so heißt es in der Einstellungsverfügung, sei durch Notwehr gerechtfertigt worden.

Nach Darstellung der Staatsanwaltschaft hatte der wegen schwerer Brandstiftung gesuchte Weißbecker auf die Aufforderung hin, sich auszuweisen, „erkennbar“ zu seiner Pistole gegriffen. Erst „im Hinblick auf diesen gegen sich gerichteten Angriff“ habe ein Beamter einen Schuß auf Weißbecker abgegeben, der ihn tödlich traf. Seine Begleiterin Carmen Roll wurde festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

Nach Angaben aus der Kanzlei des Münchner Rechtsanwalts Eggert Langmann wird der

Anwalt, der im Namen der Eltern Weißbeckers Strafanzeige wegen vorsätzlicher Tötung gestellt hatte, Beschwerde gegen die Einstellung der Ermittlungen einlegte. Bei einer Pressekonferenz hatten die mit dem Fall befaßten Anwälte am 8. März die Ansicht vertreten, Weißbecker sei nicht in Notwehr erschossen, sondern „exekutiert“ worden.

Die Namen der beiden Beamten, die Weißbecker vor den Augsburger Stadtwerken am Hohen Weg stellten, werden von der Behörde weiter aus Sicherheitsgründen gegenwärtig nicht bekanntgegeben.

Aufstand in brasilianischem Gefängnis

Rio de Janeiro (AFP ddp). Bei einem Aufstand von 50 Häftlingen in einem Gefängnis in Rio de Janeiro wurden zwei Häftlinge getötet und einer verletzt. Wie die Polizei mitteilte, sei es zu einem Schußwechsel gekommen, als die Gefangenen versuchten, zu fliehen. Sie hätten zwei Gefängnisaufseher überwältigt und deren Revolver an sich genommen. Nachdem der Fluchtversuch mißglückt sei, hätten die Meuterei erklärt, nicht eher in ihre Zellen zurückzukehren, bevor sie nicht mit dem Gouverneur von Rio de Janeiro und einem Richter gesprochen hätten.



Häftlings-Protest

Die Insassen mehrerer britischer Gefängnisse haben gestern gegen die miserablen Zustände in den Haftanstalten protestiert. Die Häftlinge setzten

Ihr Bettzeug in Brand und bewarfen alarmierte Feuerwehrlöcher von den Dächern der Gebäude mit Wurfgeschossen. Auch im Gefängnis von Chelmsford nordöstlich von London (unser Foto) stiegen Häftlinge aufs Dach.



Amtsgericht Tiergarten
Geschäfts.: 350 Gs 939/72

1 Berlin 21,
d.26.472
Turmatraße99

DER REGIERENDE BÜRGERMEISTER VON BERLIN
1 berlin 62,rathaus schöneberg

herrn
jürgen rühle
westdeutscher rundfunk
hauptabteilung zeitgeschehen
ost-west-redaktion

5 köln 1
appelhofplatz 1

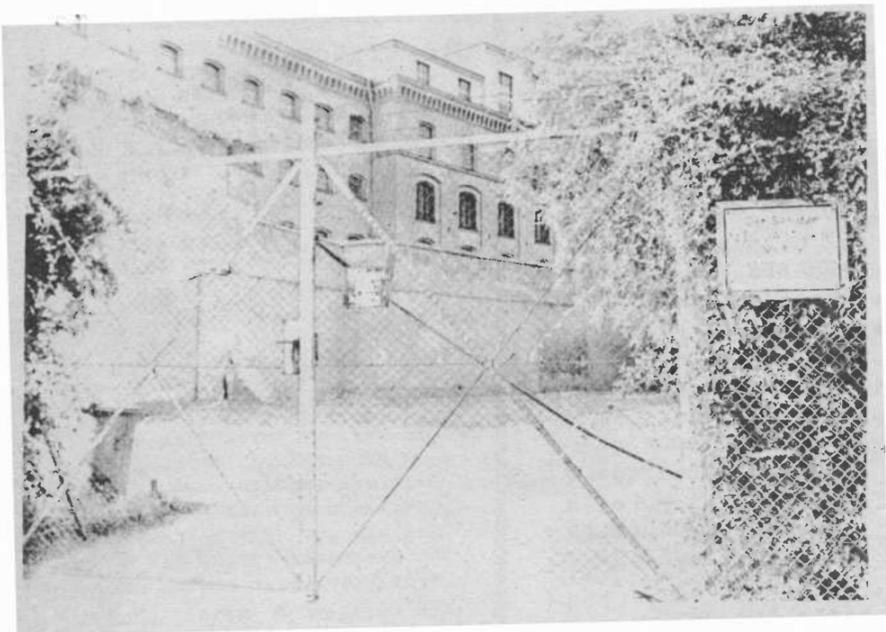
15.august 1972

sehr geehrter herr rühle,
vielen dank für ihr schreiben vom 8.8.1972 und ihr
en hinweis auf die sendung "das ist unser haus".
ich habe mit grossem interesse gestern diesen be-
trag gesehen und möchte ihnen dafür danken,daß es
gelungen ist,an diesem beispiel die schwierigkeiten
einer reform des sozialen lebens und verhaltens in
unserer gesellschaft sichtbar zu machen.sie haben
dieses schwierige thema in seiner komplexität so
deutlich gemacht,daß eine mögliche polemik nicht
zum tragen kam.
für ihren weitere arbeit wünsche ich ihnen viel er-
folg und zeichne
mit vorzüglicher hochachtung
ihr

.....
(klaus schütz)

Großes Lob für Leute, die
Filme über die Arbeit anderer
machen lassen.

Für Leute, die die Arbeit
machen: Haftbefehle



Knast Moabit in Berlin

Kommt zum Solidaritäts-
TEACH-IN

für die Genossen im Knast
Freitag, 8. September 1972, TU

H A F T B E F E H L

Der Gerhard G o t t s l e b e n,
geb. am 14. Februar 1948 in Bad Homburg,
1. Wohnsitz: Bad Homburg, Im Hasensprung 2, in Berlin
nicht mehr polizeilich gemeldet und ohne festen
wohnsitz,

ist zur Untersuchungshaft zu bringen
Er wird

beschuldigt,
am 7. März 1972 gegen 20.50 uhr in Berlin 15

- 1) sich an Gewalttätigkeiten gegen Sachen, die aus e-
iner Menschenmenge in einer die öffentliche Sich-
erheit gefährdenden weise mit vereinten kräften be-
gangen worden sind, als täter oder teilnehmer betei-
ligt und
eine waffe bei sich geführt zu haben, um diese bei
dertät zu verwenden sowie
bedeutenden schaden an fremder sache angerichtet
zu haben, und durch eine weitere selbstständige
handlung
- 2) vorsätzlich und rechtswidrig fremde sachen be-
schädigt oder zerstört zu haben.

nach abschluss einer demonstration befand sich der
beschuldigte gegen 20,50 uhr inmitten einer men-
schenmenge, die gezielt auf die geschäftspassage
zwischen kuffürstendamm und kanststraße zuging u.
dort mit steinen schaufensterscheiben einwarf. der
beschuldigte selber warf ebenfalls einen stein, wo-
durch eine scheibe beschädigt oder zerstört wurde.
nach räumung des breitscheidplatzes durch angehöri-
ge der uniformierten schutzpolizei flüchtete der
beschuldigte vor dem zeugen POM Köhn in richtung
kant - ecke johannstaler straße und warf mehrmals
mit steinen gegen die dort befindlichen schaufen-
sterscheiben des kaufhauses "bilka". zumindest einer
dieser würfe zerstörte die schaufensterscheibe r.
neben der eingangstür.

Vergehen: strafbar nach §§ 125, 125a, 303, 74 StGB,
strafantrag des kaufhauses bilka wegen sachbeschä-
digung ist gestellt.

es besteht der haftgrund des §§ 112, abs. 2 Nr. 2 StPO,
da wegen der zu erwartenden hohen strafe eine er-
hebliche fluchtgefahr besteht.
davon abgesehen lebt der beschuldigte unangemeldet
und ohne festen wohnsitz in berlin.

grabon
(gerichtsassessor)

Ausgefertigt:

.....
(last)
justizangestellter als
urkundsbeamter der
geschäftsstelle

E R K L Ä R U N G :

der vorliegende haftbefehl, ist wie jeder erkennen
kann, in keinsten weise in irgendeinem zusamen-
hang mit der arbeit und gruppierung der genossen
im "georg-von-rauch-haus"! trotzdem versucht man,
den genossen gottleben, der in seiner polit. tätig-
keit im "v.rauch-haus" ziemlich aktiv ist, aus dem
kreis seiner genossen fern zu halten und somit in
seiner und der arbeit im "v.rauch-haus" kalt zu ste-
len. wie der beschluß des "amtgericht - tiergarten
vom 17. august 72" zeigt:

".....unter aufrechterhaltung des haftsgebefehls,
mit dem vollzug der untersuchungshaft verschont...
er hat sich zweimal wöchentlicher zu melden, auf dem
für seinen wohnsitz zuständigen polizeirevier.....
der beschuldigte hat...außerdem das "Martha-Maria-
Haus-sogenanntes 'georg von rauch haus' in berlin
36, mariannenplatz 1-3 nicht aufzusuchen.

granse
(antsgerichtsrat)

MITTEILUNG DER SH

Flugblatt zur SH-Auflösung

Genossen, sicher habt Ihr durch Presse, Rundfunk und Fernsehen von der Blitzaktion der Berliner Polizei vom 21.7.72 gehört und gelesen, die sich gegen angebliche Sympathisanten des Staatsfeindes Nr. 1, der RAF, richtete.

Bei dieser Aktion wurden 15 Wohnungen durchsucht, 20 Genossen vorläufig festgenommen, 2 Genossen sitzen heute noch in Untersuchungshaft.

Die Jagd auf linke Gruppen hält unvermindert an; in der vorigen Woche wurden Hausdurchsuchungen bei Mitgliedern der Roten Hilfe vorgenommen und Schriften beschlagnahmt, deren Inhalt angeblich zu strafbaren Handlungen auffordern.

Die P.P. durchwühlt jetzt die gesamten linken Gruppen mit dem Ziel, unsere Bewegung zu zerschlagen.

Die Schwarze Hilfe Berlin ist bei dieser Schnüffelei besonders gefährdet, da die Presse sie schon seit längerem als angebliches Rekrutierungsbüro der RAF ihrer gläubigen Leserschaft verkaufen will. UNS DROHT DER § 129!

Da der Bewegung nicht mit weiteren Märtyrern im Knast gedient ist, haben wir uns entschlossen, die SH aufzulösen. Das heißt nicht, dass wir uns geschlagen geben! Wir setzen unsere Stadtteilarbeit in Lichterfelde ebenso fort, wie unsere Bemühungen um den Aufbau einer effektiv arbeitenden Knastgruppe!

Genossen, überlegt, wie ihr den Schlägen des Feindes zuvorkommen könnt! Auch ihr seid gemeint mit dem Bullenterror in Berlin.

Achtet auf Spitzel und Verräter und gebt eure Beobachtungen an andere Gruppen weiter.

Laßt uns ein funktionierendes Informationsnetz schaffen!

DER KAMPF GEHT WEITER!
WIR WERDEN SIEGEN!

Situation in der Siedlung

In der Kleinraumsiedlung in Lichterfelde, einem ehemaligen Flüchtlingslager, wohnen hauptsächlich kinderreiche Familien in 2 1/2 Zimmerwohnungen (max. 44qm groß). Diese Wohnungen sind zu eng und zu naß (fließend Wasser von den Wänden).

Die Bewohner werden von der übrigen Bevölkerung als Asoziale diskriminiert. Die Kinder lernen schlecht, weil sie in den nassen Löchern krank werden, weil sie nicht in Ruhe Schularbeiten machen können. Die Jugendlichen können sich nicht treffen, weil keine Räume vorhanden sind. Um Kontakt aufzunehmen, ist die einzige Möglichkeit, in Kneipen oder ins Pfaffenhaus zu gehen oder sich auf der Straße zu treffen.

Ihre Wut und Unzufriedenheit müssen sie untereinander austragen oder in Alkohol ertränken!

Das nützt nur den Herrschenden! Wir haben angefangen, durch Kneipengespräche, Beatkonzerte und ein Kinderfest in der Siedlung Kontakte unter den Jugendlichen anzuknüpfen. Wir werden uns durch eine gemeinsame Aktion Räume beschaffen! Wir bauen uns selbst ein Jugendzentrum!

Dieser Schlag gegen den Senat schafft Solidarität. Auf dieser Solidarität baut die Selbstorganisation im Jugendzentrum auf.

Selbstorganisation erfordert Selbstschutz! Das funktionierende Jugendzentrum ist die Basis für die Selbsthilfe im Stadtteil (z.B. Kinderläden, Schutz der Schüler vor Lehren, Durchsetzen von Mietsenkungen). Wir werden die Unterdrücker aus dem Stadtteil verjagen!

Kommt alle am 15.9. um 17 Uhr zum Bau. Bringt Werkzeug mit. Wir treffen uns vor dem Haus Sandfichtenweg 6. (Lichterfelde Süd)

Selbsthilfe der Siedlung
Lichterfelde (SDSL)

Über den Versuch, einen Untersuchungsgefangenen zu besuchen...

"Der Untersuchungsgefangene ist würdig, gerecht und menschlich zu behandeln."
(§18 Absatz (1) der Untersuchungshaftvollzugsordnung)

Seit August 1971 schreibe ich mich mit Eric regelmäßig. Einmal kriege ich die Erlaubnis, ihn in Koblenz zu besuchen. Dann wird sein Verfahren nach Berlin abgegeben und Eric nach Berlin - Moabit verlegt.

Am 9.4. schreibe ich an Staatsanwalt Thiele mit der Bitte um eine Besuchserlaubnis.

Am 2.5. erinnere ich ihn "höflich" an meine Schreiben vom 9.4."

Am 21.4. hat inzwischen das Amtsgericht Tiergarten einen Beschluß gefaßt "...wird die beantragte Sprechscheinerteilung ... abgelehnt, da erst am 14.4. für die Ehefrau des Beschuldigten ein Sprechschein erteilt worden ist ..." (Anlage I) Dieser Beschluß wird abgeschickt am 2.5. (Poststempel) und erreicht mich

Am 3.5. beschwere ich mich wegen der langen Zeit zwischen Beschluß des Gerichts und die Zusendung an mich. Zugleich bitte ich erneut um einen Sprechschein.

Am 19.5. erhalte ich vom Landgericht Berlin per Eilzustellung (!) zwei Antragsformulare für die beantragte Sprecherlaubnis mit der "Bitte, diese ausgefüllt ... zurücksenden."

Am 21.5. schicke ich die Antragsformulare ausgefüllt zurück. Am 16.6. erinnere ich den "sehr geehrten Herrn Landgerichtsdirektor Wienecke" daran, daß "ich bereits am 21.5. zwei ausgefüllte Antragsformulare ... betreffs Besuchserlaubnis ... geschickt habe." Gleichzeitig bitte ich darum, "mich über den Stand des Sprechscheinerteilungsverfahrens zu informieren."

Am 26.6. erhalte ich einen Sprechschein.

Am 11.7. darf ich Eric in Berlin - Moabit besuchen. Sprechzeit 15 Minuten. Aufsicht: 1 Kriminalbeamter, 2 Justizwachtmeister. Es sind über 3 Monate vergangen, seit ich zum ersten Mal einen Besuchsantrag gestellt habe.

Seit im April 72 sowohl "Lotta continua" als auch "Potere Operaio" zu der Entführung eines Siemens-Managers durch die Brigade Rossi (s. Info Nr.6) erklärend Stellung genommen hatten, waren diese beiden Gruppen der verächtlichen Repression durch Polizei und Justiz ausgesetzt.

Anfang August versuchten nun die Turiner Polizeibehörden diese beiden Gruppen ganz zu zerschlagen. Sie erstatten Anzeige gegen 349 Turiner Bürger, wovon 49 der "Potere Operaio" und 300 der "Lotta Continua" angehören sollen, wegen Verstosses gegen Artikel 270 (Gründung und Unterstützung einer subversiven Vereinigung), Artikel 272 (subversive internationale Propaganda) und Artikel 416 (kriminelle Vereinigung). Als Beweismittel dienen Flugblätter und Zeitungen der beiden Gruppen. Zu den Angezeigten gehört u.a. Pier Paolo Pasolini, da er fuer einige Nummern der Zeitung "Lotta Continua" verantwortlich gezeichnet hatte. Die Turiner Justiz hat auf diese Massenanzeige bisher noch nicht reagiert.

Pietro Valpreda, der des Müländer Attentats von 1969 beschuldigt wird, muß in eine Klinik eingeliefert werden; der Gesundheitszustand des Häftlings, der an der "Burgerschen Krankheit" leidet, hat sich während seines fast dreijährigen Aufenthalts im römischen Gefängnis Regina Coeli weentlich verschlechtert. (St)

Am 30. August 1972 fällt der BGH sein Urteil über RA Otto Schily in Sachen Kassiber-schmuggel: Schily bleibt von der Verteidigung Gudrun Ensslin sowie weiterer politischer Gefangener ausgeschlossen.

Die Begründung:

"Die Beamtinnen waren jeweils nur einige Augenblicke mit den Gefangenen allein, weil sie überdies jederzeit mit dem Erscheinen anderer Anstaltsbediensteter rechnen mußten, während der Beschwerdeführer (Schily) dreieinhalb Stunden mit Gudrun Ensslin verbrachte ohne eine Kontrolle befürchten zu müssen. Vor allem aber müssen hier die in erheblichem Umfang gleichgerichteten Interessen der Gefangenen berücksichtigt werden, die Beschuldigten und Verteidiger verbinden, während diejenigen der Vollzugsbeamten und die des Gefangenen durchaus gegensätzliche Art sind.

Die Entscheidung entspricht dem Antrag des Generalbundes-anwalts. RA Otto Schily wird eine Verfassungsklage einreichen.



Wir müssen Kampfformen entwickeln, die die Pläne des Generalbundes-anwalts Martin (Einschüchterung linker Anwälte und Referendare) durchkreuzen!